

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 070/2019

Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e. V.

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.03.2019	Vorberatung
Rat	öffentlich	03.07.2019	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Anja Bartels	Fachbereichsleiter/in: gez. Jens Neumann
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e. V. im Wert von insgesamt 10.169,07 € für die Kindertagesstätte Peterstraße wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat im Jahr 2018 vom Förderverein städtische Kindertagesstätte Varel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 10.169,07 € für die Kindertagesstätte Peterstraße erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

37,98 €	Hängesitzsack
499,80 €	Spielzelt Weiden-Tipi
261,45 €	Tankstelle aus Kiefernholz
1.990,17 €	Netzbrücke-Parcours-Maxi
2.021,13 €	Aufbau Netzbrücke
169,95 €	Blumen-Tafeln
4.863,59 €	Spielhaus Dachsbau
325,00 €	Veranstaltungen

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.